

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 13.01.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Dokumentiert der Senat die Waldfällung ausreichend und sind die Mittel zur Nachpflanzung von Bäumen auskömmlich?

**Einleitung für die Fragen:**

*Mit Drs. 22/2709 teilt der Senat mit, dass Kahlhiebe oder dieser in der Wirkung gleichkommende Lichthauungen von über 0,5 ha beziehungsweise das Herabsetzen des Bestockungsgrades unter 0,6 gemäß § 6 Absatz 1a Landeswaldgesetz der Genehmigung der zuständigen Behörde bedürfen. Aktuelle Anträge oder Kenntnisse zu zukünftigen Planungen liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Fraglich ist, warum die Fällungen des Bebauungsplanes – Wilhelmsburg 102 „Spreehafenviertel“ nicht bekannt sind.*

*Auch ist fraglich, warum der Bezirk andere Zahlen zum Baumbestand veröffentlicht als der Senat.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wie viele Straßenbäume wurden, unterteilt nach den Bezirken, im Jahr 2019 gefällt?*

**Frage 2:** *Wie viele Straßenbäume wurden, unterteilt nach den Bezirken, im Jahr 2019 nachgepflanzt?*

**Frage 3:** *Wie viele Straßenbäume, unterteilt nach den Bezirken, wurden im Jahr 2019 nicht nachgepflanzt?*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Tabelle 1

<b>Bezirk</b>	<b>Fällungen</b>	<b>Pflanzungen</b>
Hamburg-Mitte	350	460
Altona	250	77
Eimsbüttel	215	45
Hamburg-Nord	490	483
Wandsbek	486	595
Bergedorf	171	285
Harburg	282	279
Insgesamt	2.244	2.224

**Frage 4:** *Wann liegen die beantragten Fällungen auf Privatgrund für die Bezirke Bergedorf und Harburg vor?*

**Antwort zu Frage 4:**

Dem Bezirksamt Bergedorf liegen 474 Vorgänge vor. Die Angaben beziehen sich auf Vorgänge nach der Baumschutzverordnung. Dabei kann ein Vorgang auch mehrere zur

Fällung freigegebene Bäume beinhalten. Das Bezirksamt Harburg erhebt keine Zahlen zu den beantragten Fällungen auf privatem Grund.

**Frage 5:** *Wann liegen die Nachpflanzungen auf Privatgrund für die Bezirke Bergedorf und Harburg vor?*

**Antwort zu Frage 5:**

Im Bezirksamt Bergedorf wurden 147 Aufforderungen zu Ersatzpflanzungen gezählt. Diese können auch das Nachpflanzen mehrerer Bäume umfassen. Dem Bezirksamt Harburg liegen Zahlen über die nachgewiesenen Ersatzpflanzungen auf privatem Grund bis einschließlich 2019 vor. Für das Jahr 2020 liegen noch keine Zahlen vor, und es kann auch kein konkretes Datum benannt werden, da derartige Erhebungen aus Kapazitätsgründen in der Regel erst nach der Fällsaison durchgeführt werden.

**Frage 6:** *Wie viel Hektar Wald sollen durch den Bebauungsplan – Wilhelmsburg 102 „Spreehafenviertel“ gefällt werden?*

**Frage 7:** *In welchem Verhältnis soll dieser Wald nachgepflanzt werden?*

**Frage 8:** *Mit Drs. 22/2709 teilt der Senat mit, dass derzeit keine Planungen zu Fällungen von Waldflächen vorliegen. Liegt für die Fällung im Rahmen des Bebauungsplans – Wilhelmsburg 102 „Spreehafenviertel“ kein Antrag vor?*

*Wenn nein, warum nicht?*

*Wenn ja, in welcher Form und warum wurde dieser nicht benannt?*

**Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:**

Das Bebauungsplanverfahren Wilhelmsburg 102 befindet sich in einem sehr frühen Stadium noch vor der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die genaue Größe der zu rodenden Waldfläche sowie die Größe und Lage der Neuaufforstungsfläche stehen noch nicht fest.

Eine Rodung und Umwandlung von Wald auf Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplans Wilhelmsburg 102 wäre frühestens bei Vorliegen der Vorweggenehmigungsreife gemäß § 33 Baugesetzbuch möglich. Dies ist im Bebauungsplanverfahren Wilhelmsburg 102 noch nicht erreicht. Ein Antrag auf Rodung von Wald liegt der zuständigen Behörde nicht vor.

**Frage 9:** *Wie viele Mittel, unterteilt nach Bezirken, erhalten/erhielten die Hamburger Bezirksämter für den Unterhalt von Straßenbäumen, unterteilt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die Mittel für die Jahre 2015 bis 2018 wurden über die Rahmenezuweisung zur Verfügung gestellt. Zur statistischen Aufschlüsselung siehe Drs. 22/1852. Für Mittel für die Unterhaltung von Straßenbäumen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 siehe Drs. 22/1852. In 2020 wurden den Bezirksämtern Sondermittel in Höhe von rund 4,4 Millionen Euro bereitgestellt, die sich auf die Bezirke wie folgt aufteilen:

Tabelle 2

<b>Bezirk</b>	<b>Summe</b>
Hamburg-Mitte	151.330 €
Altona	950.018 €
Eimsbüttel	365.034 €
Hamburg-Nord	1.095.826 €
Wandsbek	1.007.260 €
Bergedorf	330.627 €
Harburg	521.592 €
Gesamt	4.421.687 €

**Frage 10:** *Wie viele Mittel, unterteilt nach Bezirken, erhalten/erhielten die Hamburger Bezirksämter für den Unterhalt von Bäumen in öffentlichem Grün, unterteilt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Bezirksämter haben im Jahr 2020 aus den „Vorgezogenen Maßnahmen für das Erhaltungsmanagement Grün“ je 400.000 Euro (Gesamt 2,8 Millionen Euro) speziell für den Erhalt von Parkbäumen erhalten. Im Übrigen siehe Drs. 22/1852.

**Frage 11:** *Wie viele Mittel, unterteilt nach Bezirken, standen den Bezirksämtern, unterteilt nach Straßenbäumen und Bäumen in Grünanlagen, für die Nachpflanzung von Bäumen, unterteilt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2020, zur Verfügung?*

**Antwort zu Frage 11:**

Zur Nachpflanzung von Bäumen in Grünanlagen siehe Drs. 22/1852 und Drs. 22/2709.

Mittel für die Nachpflanzung von Straßenbäumen wurden in den Jahren 2015 bis 2018 über die Rahmenzuweisung zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2016 bis 2019 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro, darüber hinaus 1,5 Millionen Euro aus Mitteln des Klimaplanes, in 2018 rund 0,7 Millionen Euro nach den Herbststürmen 2017 (Xavier, Herwart) sowie in 2019 zusätzlich 0,5 Millionen Euro von der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt, siehe Drs. 22/2555. In 2019 wurden darüber hinaus verbleibende Mittel und Sondermittel der zuständigen Behörde (insgesamt 850.000 Euro) auf drei Bezirke aufgeteilt, die die Mittel noch umsetzen konnten (Hamburg-Nord 290.000 Euro, Wandsbek 260.000 Euro, Bergedorf 300.000 Euro).

Für 2020 wurden als erste Maßnahmen des Klimaplanes zwei weitere Sondermitteltranchen in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, siehe Drs. 22/2237. Die Mittel wurden wie in der Tabelle unten auf die Bezirke aufgeteilt (ausgenommen Bezirkssamt Hamburg-Mitte und Bezirkssamt Wandsbek):

Tabelle 3

Bezirk	Summe
Altona	267.000 €
Eimsbüttel	200.000 €
Hamburg-Nord	343.000 €
Bergedorf	360.000 €
Harburg	330.000 €
Gesamt	1.500.000 €

Zu Sondermitteln für Baumpflanzungen aus der Spendenkampagne „Mein Baum – meine Stadt“ siehe folgende Tabelle (Angaben in Euro):

Tabelle 4: Mein Baum – meine Stadt: Bezirksbezogene Spendenzuweisungen aus Kampagne\*

Bezirk/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hamburg-Mitte	4.451	12.566	10.365	32.195	35.150	54.939
Altona	35.115	2.025	6.500	12.665	5.500	9.247
Eimsbüttel	5.000	4.050	9.095	13.255	19.365	4.368
Hamburg-Nord	5.992	4.000	13.200	15.271	14.064	19.541
Wandsbek	4.500	9.056	14.125	22.521	5.633	9.773
Bergedorf	3.810	2.220	6.631	33.230	-	2.600
Harburg	6.500	3.000	6.500	33.105	-	2.610
Gesamt	65.368	36.917	66.416	162.242	79.712	103.079

\* ist hier gleich Jahr Spendeneingang – Zuweisung in der Regel im Frühjahr des Folgejahrs

Weitere Angaben beziehungsweise Aufschlüsselungen im Sinne der Fragestellung sind im Rahmen der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 12:** *Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Nachpflanzung von einem Straßenbaum und von einem Baum auf öffentlichem Grün?*

**Antwort zu Frage 12:**

Straßenbaumpflanzung kosten in der Regel zwischen 1.200 Euro bis 2.500 Euro; je nach Bedingungen am Standort können bei besonderen Anforderungen die Kosten im Einzelfall bis 3.500 Euro erreichen. Der Durchschnitt liegt bei circa 1.500 Euro.

Die Pflanzkosten eines Baumes in einer Grünanlage sind – bei gleicher Qualität der Baumschulware (Stammumfang, Verpflanzungen) – aufgrund der einfacheren Standortbedingungen (offener Boden) in der Regel günstiger.

**Frage 13:** *Mit den begrenzten Zuwendungen für die Nachpflanzung von Bäumen sind die vorgenommenen Nachpflanzungen nicht möglich. Welche zusätzlichen Mittel haben die Bezirksamter genutzt, um die Bäume nachzupflanzen?*

**Antwort zu Frage 13:**

Die Bezirksamter haben für Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen auch Ausgleichszahlungen aus Schadensersatzleistungen für gefällte Bäume im Straßenbegleitgrün nach Unfällen oder im Rahmen von Bauvorhaben eingesetzt. Zusätzlich werden Mittel aus Ausgleich- und Ersatzzahlungen genutzt. Auch Maßnahmen, die aus Mitteln des Naturcents umgesetzt werden, beinhalten teilweise Baumpflanzungen.

**Frage 14:** *Auf der Seite <https://www.hamburg.de/wandsbek/strassenbaumbestand/> wird der Baumbestand vom Bezirk Wandsbek beschrieben. Dieser weicht jedoch von den Zahlen des Senats ab. Welche Zahlen sind korrekt und wieso weichen diese ab?*

**Antwort zu Frage 14:**

Die Statistiken des Senats zum Straßenbaumbestand werden wie zum Beispiel in Drs. 22/339 und Drs. 22/1583 dargestellt, ermittelt und veröffentlicht. Nachträgliche Nachführungen und Änderungen sowie Fehlerkorrekturen führen bei den Datenbeständen fortlaufend zu Veränderungen, die sich auch rückwirkend auf die Bestandszahlen auswirken können. Somit können auch die Zahlen des Bezirksamts Wandsbek, die zur Erstellung der Grafik auf der oben genannten Internetseite ermittelt wurden, abweichen und sind zudem gerundet. Im Übrigen liegen die Abweichungen überwiegend im unteren Promillebereich und sind damit zu vernachlässigen.

**Frage 15:** *Gemäß Koalitionsvertrag soll nach dem Prinzip „Eine Wohnung, ein Baum“ für jede neu errichtete Wohnung mindestens ein Baum nachgepflanzt werden. Wie kann derlei Verpflichtung umgesetzt werden und welche Planungen wurden bereits unternommen?*

**Antwort zu Frage 15:**

Diese Zielsetzung ist im Koalitionsvertrag nicht enthalten. Insofern kann auch die Frage, wie derlei Verpflichtungen umgesetzt werden und was dazu schon unternommen wurde, nicht beantwortet werden.

**Frage 16:** *Wann soll das Programm „Straßenbäume 1 zu 1“ mit den dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen gestartet werden und welche Planungen wurden bereits unternommen?*

**Antwort zu Frage 16:**

Dem Senat ist das Programm „Straßenbäume 1 zu 1“ nicht bekannt.